

Oetker Handelsrecht

HGB § 1

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

7. Auflage



Springer

Oetker Handelsrecht

HGB § 1

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

7. Auflage

Springer-Lehrbuch

Weitere Bände in dieser Reihe
<http://www.springer.com/series/1183>

Hartmut Oetker

Handelsrecht

7. Auflage

 Springer

Hartmut Oetker
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Kiel, Deutschland

ISSN 0937-7433

Springer-Lehrbuch

ISBN 978-3-662-46155-6

ISBN 978-3-662-46156-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-46156-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1998, 1999, 2002, 2005, 2007, 2010, 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer-Verlag Berlin Heidelberg ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Vorwort zur 7. Auflage

Das Handelsgesetzbuch bildete den Ausgangspunkt für das heutige ausdifferenzierte private Wirtschaftsrecht und fasste bei seinem Inkrafttreten die hierfür geltenden Regeln in einer geschlossenen Kodifikation zusammen. Obwohl es durch die im weiteren Verlauf verabschiedeten Gesetzeswerke zum Gesellschaftsrecht, zum gewerblichen Rechtsschutz, zum Kartellrecht sowie zum Lauterkeitsrecht erheblich an praktischer Bedeutung eingebüßt hat, enthält es unverändert einen Kernbestand an Vorschriften, die für den Waren- und Güteraustausch von zentraler Bedeutung sind.

Die Prüfungsordnungen zur Juristenausbildung zählen deshalb das Handelsrecht aus gutem Grund unverändert zu dem sog. Pflichtfachstoff, der Gegenstand der staatlichen Prüfung ist. Zudem ist dieser regelmäßig auch in einen der Vertiefung des Pflichtfachstoffs dienenden Schwerpunktbereiche integriert. Sowohl für den Lernenden als auch für den Lehrenden resultiert hieraus stets aufs Neue die schwierige Abgrenzung zum Pflichtfachstoff, den alle Studierenden beherrschen müssen. Auch die vorhandene Studienliteratur ist hiervon deutlich gekennzeichnet. Sie neigt – von Ausnahmen abgesehen – z.T. zu einer Stofffülle, die zweifellos den Anforderungen an vertiefte Kenntnisse gerecht wird, diejenigen Studierenden aber, die sich wegen einer anderen Schwerpunktsetzung im Studium auf den Pflichtfachstoff beschränken wollen, angesichts der Vielzahl der zu beherrschenden Fächer im Hinblick auf die Quantität oftmals überfordert. Die Reaktion der Studierenden besteht nicht selten in einer Flucht zur Lücke. Insbesondere in mündlichen Prüfungen ist leider festzustellen, dass selbst durchschnittliche Kandidaten mit handelsrechtlichen Grundbegriffen nicht oder allenfalls unzureichend vertraut sind.

Der Ausweg aus diesem Dilemma liegt nicht darin, den Studierenden ein mit Schaubildern und Prüfungsschemata versehenes sowie von Fußnoten befreites „Handelsrecht light“ an die Hand zu geben. Eine Aufbereitung des Handelsrechts, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, ist weder „easy“ noch lässt es sich „leicht machen“ oder „schnell erfassen“. Soll die Wissenschaftlichkeit im Rahmen des Jurastudiums nicht verloren gehen, kann die Alternative nur in der Stoffkonzentration liegen, die den Studierenden insbesondere die Bezüge zu anderen Pflichtfächern aufzeigt und mit ihnen das Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsnormen in einer dem Anspruch auf „Einheit“ gerecht werden-

den Rechtsordnung trainiert. Für das Handelsrecht bedeutet dies, dass dessen Verzahnung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Vordergrund steht; Art. 2 EGHGB erhebt dies zum Prinzip und bietet die aus didaktischer Sicht reizvolle Gelegenheit, anhand einer speziellen privatrechtlichen Materie Strukturen der allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Grundlagen zu wiederholen und den Einblick in deren Regelungsmechanismen zu vertiefen (s. auch *Petersen Jura* 2013, 377 ff.).

Aus diesem Grunde entreichert dieses Lehrbuch das Handelsrecht bewusst um jene Materien, die sich zu weit von den Schnittstellen zum allgemeinen Privatrecht entfernen. Obwohl das Handelsrecht, das längst die engen Fesseln seiner ehrwürdigen Kodifikation gesprengt hat, durch diese Stoffkonzentration unvollständig abgebildet wird, kann nur der Rückzug auf tragende Grundbegriffe und Strukturprinzipien die „richtige“ Antwort auf die selbst für Spezialisten kaum noch überschaubare Stofffülle sein, die sich zudem nahezu täglich durch neue literarische Beiträge, Rechtsvorschriften und Rechtsprechung ausweitet. Nicht die Anhäufung einer unendlichen Vielzahl von Fakten, die alle mehr oder weniger in der späteren Berufspraxis wichtig sind, sondern die wissenschaftliche Aufbereitung der Grundstrukturen und der stete Blick auf die juristische Argumentation muss das Ziel einer Ausbildung sein, die ihren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht gänzlich preisgibt. Wegen des hier verfolgten Ziels einer Beschränkung auf den Pflichtfachstoff wurde auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit mancher reizvollen Streitfrage bewusst verzichtet. Für diejenigen Leser, die nach einer vertiefteren Problemeinsicht streben, bleibt deshalb der Griff zu den „großen“ Lehrbüchern und den mehrbändigen Großkommentaren unerlässlich.

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe sind vier Jahre verstrichen, in denen sich das Handelsrecht infolge der unverändert rasanten Tätigkeit der Gesetzgebung sowie der Rechtsprechung und des begleitenden Schrifttums ständig fortentwickelt hat. Das gilt nicht nur für das in diesem Lehrbuch fast vollständig ausgeblendete Bilanzrecht, sondern auch für die Rechtsakte der Europäischen Union, die immer stärker auch auf das historisch gewachsene Handelsrecht einstrahlen. Die nunmehr vorgelegte 7. Auflage des Lehrbuchs berücksichtigt die seit der Voraufgabe eingetretenen Entwicklungen. Hierfür wurden Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung bis Ende Dezember 2014 berücksichtigt und eingearbeitet. Auch für die 7. Auflage gilt mein Dank den Anregungen aus dem Kreise der Benutzer, die mir stets willkommen sind und, soweit konzeptionell vertretbar, eingearbeitet wurden.

Kiel, im Februar 2015

Hartmut Oetker

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Das Handelsrecht als Sonderprivatrecht	1
A. Gegenstand des Handelsrechts	1
B. Verhältnis zum Bürgerlichen Gesetzbuch	4
C. Geschichtliche Entwicklung des Handelsrechts	5
D. Rechtsquellen des Handelsrechts	6
E. Leitgedanken des Handelsrechts	8
F. Schrifttum zum Handelsrecht	9
I. Kommentare zum Handelsgesetzbuch	9
II. Lehrbücher	10
III. Grundrisse	10
IV. Fallsammlungen	10
§ 2 Der Kaufmann als subjektive Anknüpfung des Handelsrechts	13
A. Systematik und Entwicklung der gesetzlichen Regelung	13
B. Der handelsrechtliche Gewerbebegriff	16
I. Bausteine des handelsrechtlichen Gewerbebegriffs	16
II. Der handelsrechtliche Gewerbebegriff im Einzelnen	17
1. Selbständige Tätigkeit	17
2. Nach außen gerichtete Tätigkeit	17
3. Planmäßigkeit und Dauerhaftigkeit der Tätigkeit	17
4. Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet – die Ausklammerung freier Berufe	18
5. Beschränkung auf erlaubte Tätigkeiten	20
6. Bedeutung der Gewinnerzielungsabsicht	21
C. Der Betreiber des Gewerbes	21
D. Istkaufleute (§ 1 HGB)	23
I. Begriff und Bedeutung der Registereintragung	23
II. Art und Umfang des Unternehmens	24
III. Herabsinken des Istkaufmanns zum Kleingewerbetreibenden	26
IV. Irrtümliche Anmeldung als Istkaufmann	27
E. Kannkaufleute	27
I. Kleingewerbetreibende (§ 2 HGB)	27

1. Rechtsstellung nichtkaufmännischer Kleingewerbetreibender	28
2. Rechtswirkungen der Eintragung im Handelsregister	29
3. Aufstieg nicht eingetragener Kleingewerbetreibender zum Istkaufmann	30
II. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 3 HGB)	31
1. Allgemeines	31
2. Kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe	32
3. Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe	33
F. Bedeutung der Eintragung in das Handelsregister für die Kaufmannseigenschaft (§ 5 HGB)	33
I. Normzweck und Regelungsinhalt	33
II. Anwendungsvoraussetzungen	34
III. Rechtsfolgen	35
G. Die Lehre vom Scheinkaufmann	37
I. Die Lehre vom Scheinkaufmann als subsidiäres Rechtsinstitut	37
II. Voraussetzungen	37
1. Rechtsschein der Kaufmannseigenschaft	37
2. Vertrauensbetätigung des Dritten	38
3. Schutzwürdigkeit des Dritten	39
III. Rechtsfolgen	39
H. Bedeutung des § 6 HGB für die Kaufmannseigenschaft	40
I. Erstreckung der Kaufmannseigenschaft auf Handelsgesellschaften	40
II. Formkaufleute	41
§ 3 Der Schutz des Privatrechtsverkehrs durch das Handelsregister	43
A. Das Handelsregister als Instrument der Publizität	43
I. Überblick zur handelsrechtlichen Publizität	43
II. Aufbau der Vorschriften über Handelsbücher	45
B. Das Handelsregister – ein Instrument zum Schutz des Privatrechtsverkehrs	46
I. Führung des Handelsregisters	46
II. Gegenstand der Eintragung	47
III. Herbeiführung der Eintragung	48
1. Antragsgrundsatz	48
2. Erzwingung der Anmeldung	49
IV. Entscheidung des Rechtspflegers	49
V. Beweiskraft von Ausdrucken und Abschriften aus dem Handelsregister	50
C. Formelle Publizität des Handelsregisters	52
D. Materielle Publizität des Handelsregisters	53
I. Systematik der gesetzlichen Regelung in § 15 HGB	53
II. Negative Publizität des Handelsregisters (§ 15 Abs. 1 HGB)	54
1. Vertrauensschutz der negativen Publizität	54
2. Voraussetzungen des Vertrauensschutzes	55
3. Fehlende Voreintragung als Sonderproblem	57

4. „Wahlrecht“ des Dritten	58
III. Positive Publizität des Handelsregisters	60
1. Die (vertrauenszerstörende) Eintragung der wahren Rechtslage (§ 15 Abs. 2 HGB)	60
a) Grundtatbestand des § 15 Abs. 2 HGB	60
b) Verhältnis des § 15 Abs. 2 HGB zu anderen Rechtsscheintatbeständen	62
2. Die (vertrauensbegründende) unrichtige Bekanntmachung (§ 15 Abs. 3 HGB)	63
a) Regelungsinhalt des § 15 Abs. 3 HGB	63
b) „Unrichtigkeit“ der Bekanntmachung	64
aa) Beschränkung auf die Bekanntmachung	64
bb) Das Merkmal der „Unrichtigkeit“	65
c) Rechtsscheins- oder Veranlassungsprinzip	66
d) Ausschluss des Vertrauensschutzes	66
e) „Wahlrecht“ des Dritten	67
f) Ergänzung durch allgemeine Rechtsscheingrundsätze	68
E. Reformüberlegungen	68
§ 4 Das Recht der Firma	71
A. Überblick	72
B. Bedeutung, Funktion und Rechtsnatur der Firma	73
I. Begriff der Firma und Abgrenzung zum Unternehmen	73
II. Aufgaben der Firma	75
1. Identifizierungs- und Kennzeichnungsfunktion	75
2. Hinweis- und Warnfunktion	77
III. Rechtsnatur der Firma, insbesondere deren Verwertung in der Insolvenz	78
C. Bildung der Firma	81
I. Die verschiedenen Arten der Firma	81
II. Bildung der Firma im Einzelnen	83
1. Allgemeines	83
2. Einzelkaufleute	85
3. Personenhandelsgesellschaften	87
4. Juristische Personen	88
III. Firma und Handelsregister	89
1. Eintragung der Firma	89
2. Änderung und Erlöschen der Firma	90
D. Prinzipien des Firmenrechts	91
I. Überblick	91
II. Grundsatz der Firmenwahrheit	91
1. Inhalt und Bedeutung der Firmenwahrheit	91
2. Inhalt des Irreführungsverbots	92
a) Allgemeines	92
b) Geschäftliche Verhältnisse	93
aa) Personalfirma	93

bb) Sachfirma	95
c) Die „Wesentlichkeitsschwelle“	97
d) Intensität der registergerichtlichen Prüfung	98
III. Firmeneinheit	99
1. Grundsatz der Firmeneinheit	99
2. Firmenuntrennbarkeit	100
a) Grundsatz des Abspaltungsverbots	100
b) Unternehmensspaltung und Firmeneinheit	101
aa) Partielle Gesamtrechtsnachfolge	101
bb) Einzelrechtsnachfolge	101
c) Verschmelzung	102
d) Mantelverwertung und Firmenrecht	102
3. Die Firma der Zweigniederlassung	103
IV. Firmenausschließlichkeit bzw. -unterscheidbarkeit	104
V. Firmenbeständigkeit	106
1. Funktion und Voraussetzungen der Firmenbeständigkeit	106
2. Problemfälle zur Firmenbeständigkeit	107
a) Rechtsformwechsel	107
b) Gesellschafterwechsel	107
E. Firmenfortführung und Haftung	108
I. Firmenfortführung, Unternehmenskontinuität und Haftungskontinuität	109
II. Haftung bei einem Rechtsgeschäft unter Lebenden (§§ 25, 26 HGB)	110
1. Allgemeines	110
2. Haftungsvoraussetzungen	110
a) Vorliegen eines „Handelsgeschäfts“	110
b) Erwerbstatbestand	111
c) Fortführung des Handelsgeschäfts	111
d) Fortführung der Firma	112
3. Umfang der Haftung	113
4. Ausschluss der Haftung	114
III. Haftung bei einem Erbfall (§ 27 HGB)	115
1. Systematische Stellung der Haftungsnorm	115
2. Haftungsvoraussetzungen	115
3. Haftungsausschluss	116
a) Einstellung des Geschäftsbetriebs	116
b) Veräußerung des Unternehmens	116
c) Verzicht auf die Fortführung der Firma	117
d) Eintragung eines Haftungsausschlusses im Handelsregister analog § 25 Abs. 2 HGB	117
F. Schutz der Firma vor unzulässigem Gebrauch	118
I. Überblick	118
II. Unzulässiger Gebrauch der Firma	118

- III. Firmenmissbrauchsverfahren des Registergerichts
 (§ 37 Abs. 1 HGB) 119
- IV. Privatrechtlicher Unterlassungsanspruch (§ 37 Abs. 2 HGB) 120
- V. Markenrechtlicher Schutz des Unternehmenskennzeichens 120

- § 5 Die handelsrechtliche Vertretungsmacht** 121
 - A. Überblick und Einfügung der §§ 48 bis 58 HGB in das Recht
 der Stellvertretung 121
 - B. Die Prokura 124
 - I. Rechtsnatur und Funktion der Prokura 124
 - II. Erteilung der Prokura 125
 - 1. Berechtigung zur Erteilung der Prokura 125
 - 2. Person des Prokuristen 127
 - a) Beschränkung auf natürliche Personen 127
 - b) Keine Identität mit dem Träger des Handelsgewerbes 127
 - c) Ausschluss mehrfacher Vertretungsmacht 128
 - 3. Erklärung der Prokura 129
 - III. Erlöschen der Prokura 130
 - IV. Umfang der Prokura 132
 - 1. Grundsätze 132
 - 2. Ausnahmetatbestände 133
 - 3. Unwirksamkeit einschränkender Abreden 135
 - 4. Die Gesamtprokura 135
 - V. Missbrauch der mit der Prokura verliehenen Vertretungsmacht 137
 - 1. Spannungsverhältnis zwischen rechtlichem Können und
 rechtlichem Dürfen 137
 - 2. Voraussetzungen 138
 - 3. Rechtsfolgen 140
 - C. Die Handlungsvollmacht 140
 - I. Rechtsnatur und Funktion der Handlungsvollmacht 140
 - II. Erteilung und Erlöschen der Handlungsvollmacht 141
 - III. Arten und Umfang der Handlungsvollmacht 143
 - IV. Dem Handlungsbevollmächtigten gleichgestellte Personen 145
 - D. Stellvertretung durch Ladenangestellte 145
 - I. Zweck des § 56 HGB 145
 - II. Voraussetzungen des § 56 HGB 145
 - III. Reichweite des Verkehrsschutzes 146
 - 1. Zwischen Beweiserleichterung und unwiderlegbarer
 Vermutung 146
 - 2. Gutgläubigkeit des Dritten 147

- § 6 Der Kaufmann als Absatzmittler** 149
 - A. Das Handelsgesetzbuch und die heutige kaufmännische Praxis 149
 - B. Der Handelsvertreter 152
 - I. Gesetzliche Regelungen zum Handelsvertreterrecht 152

1. Handelsgesetzbuch	152
2. Überlagerung des Handelsvertreterrechts durch die Richtlinie 86/653/EWG	152
3. Subsidiäre Anwendung des Dienstvertragsrechts	153
II. Begriff des Handelsvertreters	154
1. Persönliche Selbständigkeit	154
2. Keine Identität mit dem betrauenden Unternehmer	155
3. Geschäftsvermittlung oder -abschluss	156
4. Dauerhaftigkeit	157
5. Besondere Erscheinungsformen des Handelsvertreters	157
a) Mehrstufige Handelsvertreterverhältnisse	157
b) Ein-Firmen-Vertreter	158
III. Begründung und Inhalt des Handelsvertretervertrags	159
1. Allgemeines und Vertragsabschluss	159
2. Pflichten des Handelsvertreters	160
a) Hauptpflicht	160
b) Interessenwahrungspflichten	160
c) Ein-Firmen-Vertreter	162
3. Pflichten des Unternehmers	163
a) Nebenleistungs- und Rücksichtnahmepflichten	163
b) Provisionsanspruch	163
IV. Beendigung des Handelsvertreterverhältnisses	164
1. Beendigungstatbestände	164
2. Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters	165
a) Allgemeines	165
b) Voraussetzungen des § 89b Abs. 1 HGB	166
aa) Vorteile des Unternehmers aus Geschäftsverbindung	166
bb) Billigkeitsprüfung	167
c) Ausschlusstatbestände des § 89b Abs. 3 HGB	168
aa) Eigenkündigung des Handelsvertreters	169
bb) Kündigung durch den betrauenden Unternehmer	170
cc) Vertragsübernahme durch Dritte	171
d) Höhe und Geltendmachung des Anspruchs	171
V. Vertretungsmacht des Handelsvertreters	172
C. Der Handelsmakler	174
I. Begriff des Handelsmaklers	174
II. Der Handelsmaklervertrag	175
1. Abschluss des Vertrags	175
2. Vergütung	175
3. Pflichten des Maklers	176
D. Überblick zu anderen Absatzmittlungsverhältnissen	
ohne gesetzliche Ausgestaltung	176
I. Die Rechtspraxis	176
II. Der Vertragshändler	177
III. Der Kommissionsagent	179
IV. Das Franchising	179

§ 7 Die allgemeinen Vorschriften für Handelsgeschäfte 183

- A. Überblick zu den allgemeinen Vorschriften für Handelsgeschäfte 183
 - I. Allgemeines 184
 - II. Anknüpfung an den Kaufmannsbegriff 185
 - III. Einseitige und beiderseitige Handelsgeschäfte 186
 - IV. Der Geschäftsbegriff 186
 - V. Zurechnung des Geschäfts zum Betrieb des Handelsgewerbes 187
- C. Abschluss und Inhalt des Handelsgeschäfts 188
 - I. Bedeutung des Schweigens für den Vertragsschluss 188
 - 1. Verhältnis zur allgemeinen Rechtsgeschäftslehre 188
 - 2. Schweigen des Kaufmanns auf Anträge (§ 362 HGB) 189
 - a) Inhalt und Stellung der Vorschrift 189
 - b) Normzweck und dogmatische Einordnung 190
 - c) Voraussetzungen 190
 - aa) Objektive Tatbestandsmerkmale 190
 - bb) Zur Berechtigung subjektiver Zurechnungskriterien 191
 - d) Rechtsfolgen 192
 - 3. Das kaufmännische Bestätigungsschreiben 193
 - a) Allgemeines 193
 - b) Voraussetzungen 194
 - aa) Kaufmannseigenschaft 194
 - bb) Vorangehender Vertragsschluss 195
 - cc) Redlichkeit des Absenders 196
 - dd) Kein Widerspruch des Empfängers 197
 - c) Rechtsfolgen 198
 - aa) Deklaratorische und konstitutive Bestätigungsschreiben 198
 - bb) Kreuzende Bestätigungsschreiben 198
 - II. Einfluss des Handelsbrauchs auf das Rechtsgeschäft 199
 - 1. Bedeutung des Handelsbrauchs 199
 - 2. Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Handelsbräuchen 200
 - 3. Rechtsfolgen 202
 - III. Formvorschriften 203
 - IV. Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen 204
- D. Modifikationen und Ergänzungen des Allgemeinen Schuldrechts 205
 - I. Inhalt der Leistung 205
 - II. Zinsbestimmungen 206
 - III. Sorgfaltsmaßstab 207
 - IV. Das Kontokorrent 208
 - 1. Allgemeine Grundlagen 208
 - 2. Die Kontokorrentabrede („in Rechnung stellen“) 210
 - a) Rechtswirkungen der Kontokorrentabrede 210
 - b) Kontokorrentzugehörigkeit der Forderungen 211
 - 3. Die Verrechnung 212
 - 4. Die Feststellung 214

a) Inhalt der Feststellung	214
b) Rechtsfolgen der Feststellung	214
c) Auswirkungen der Feststellung auf Sicherungsrechte	216
5. Handelsrechtliche Besonderheiten	217
E. Sachenrechtliche Ergänzungen	218
I. Gutgläubiger Erwerb beweglicher Sachen	218
1. Normzweck des § 366 HGB	218
2. Voraussetzungen	219
a) Kaufmannseigenschaft	219
b) Verfügungsgegenstand	220
c) Gutgläubigkeit des Erwerbers	220
3. Guter Glaube und fehlende Vertretungsmacht des Verfügenden	221
II. Das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht (§§ 369 ff. HGB)	222
1. Besonderheiten gegenüber § 273 BGB	222
2. Voraussetzungen	223
3. Rechtsfolgen	223
a) Allgemeines	223
b) Befriedigungsrecht des Gläubigers	224
c) Forderungsabtretung	224
§ 8 Der Handelskauf	225
A. Allgemeines	225
B. Sonderbestimmungen zum Verzug der Vertragsparteien	226
I. Annahmeverzug des Käufers (§§ 373, 374 HGB)	226
1. Überblick	226
2. Hinterlegung der geschuldeten Ware	227
a) Voraussetzungen	227
b) Rechtsfolgen der Hinterlegung	228
3. Versteigerung der geschuldeten Ware	229
II. Nichteinhaltung der Leistungszeit beim relativen Fixgeschäft (§ 376 HGB)	230
C. Konkretisierung des Vertragsinhalts (§§ 375, 380 HGB)	233
D. Rechte des Käufers bei Lieferung mangelhafter Ware (§ 377 HGB) ...	234
I. Allgemeines	234
II. Anwendungsbereich der Genehmigungsfiktion nach § 377 Abs. 2 und 3 HGB	235
1. Beiderseitiges Handelsgeschäft	235
2. Vorliegen eines „Mangels“	237
a) Beschränkung auf Sachmängel	237
b) Falschlieferung und Minderlieferung	238
III. Obliegenheit des Käufers zur Untersuchung der Ware	239
1. Systematischer Standort der Obliegenheit	239
2. Ablieferung als maßgeblicher Zeitpunkt	240
3. Zeitpunkt und Umfang der Untersuchung	241